

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Fürstlichkeiten, die in Karlsruhe der Beilegung des verstorbenen Großherzogs Friedrich I. von Baden beizuwohnen, haben Karlsruhe zum größten Teil wieder verlassen. Wie verlautet, ist aus Anlaß des Regierungsrates des Großherzogs Friedrich II. von Baden die Beilegung einer größeren Anzahl rechtskräftig verurteilter Personen zu erwarten. Das badische Justizministerium ist mit den Vorbereitungen des Großen Verfalls beauftragt.

* Kaiser Wilhelm wird sich demnächst an den Bodensee begeben, um einem Ausflug des Feuertorballons mit dem Kaiser zu beizuwohnen. Auch der König von Württemberg wird dort erwartet.

* Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Tschirschky und Bögendorff ist von seiner Stellung zurückgetreten und geht als Botschafter nach Wien. In seinem Nachfolger an der Spitze des Auswärtigen Amtes ist der Botschafter in Petersburg Herr v. Schön bestimmt worden. Der bisherige Botschafter in Wien Graf v. Wedel ist zum Statthalter von Glatz-Poschitz ernannt worden als Nachfolger des arbeitsfähigen Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der sich in den Ruhestand zurückzieht.

* Das preuß. Staatsministerium hat in seiner letzten Sitzung den vom Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg entwickelten Grundrissen in Bezug auf die Aufstellung des Entwurfes eines Reichsvereins- und Verammlungsgesetzes zugestimmt. Der Entwurf wird im Reichstag des Innern ausgearbeitet.

* Der Vorstand des Preussischen Städte-tages hat beschlossen, zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Steirischen Städteordnung im Oktober 1908 einen Stadttag nach Königsberg in Preußen zu berufen.

* Am 1. d. sind in Deutsch-Südwestafrika drei wichtige, die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen regelnde Verordnungen in Kraft getreten: die Verordnung betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, die Verordnung betr. die Befugnisse der Eingeborenen und die Verordnung betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen.

* Die Ministerpräsidenten Österreichs und Ungarns sind vom Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen worden, um über den so überraschend zustande gekommenen Ausgleich zu berichten.

England.

* General French, der sich demnächst nach Rußland begibt, um die militärischen Verhältnisse in Moskau zu studieren, hielt in London eine Rede, in der er die französisch-englische Freundschaft feierte und erklärte, daß König Edwards Bündnispolitik die beste Sicherheit für den Weltfrieden biete.

Italien.

* Der Papst empfing die abessinische Gesandtschaft in Audienz und nahm von ihr eine Ergebenheitsadresse entgegen. Der Papst dankte und sandte dem Kaiser Menelik seinen Segen.

Belgien.

* Die parlamentarische Kongo-Konferenz in Brüssel nahm nach lebhafter Debatte den Regierungsvorschlag an, wonach das Budget des Kongos durch den König von Belgien festgesetzt werden soll.

Holland.

* Die Verhandlungen der Haager Friedenskonferenz über ein zwanfünftes Weltfriedensgericht sind nunmehr zu Ende geführt worden. Bei der Abstimmung über den gesamten Vorschlag stimmten gegen ihn neun Staaten, und zwar Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Belgien, Rumänien, Griechenland, die Türkei, Bulgarien und Montenegro. Der Abstimmung enthielten sich Italien, Japan und Luxemburg; Rußland machte Vor-

behalte. Die für die Konferenzbeschlüsse erforderliche Einstimmigkeit ist also nicht erreicht worden.

Spanien.

* Das Amtsblatt in Madrid veröffentlicht einen Erlass, nach dem ausländisches Vieh bei der Einfuhr nach Spanien einer zehntägigen Quarantäne unterzogen wird. Dadurch ist die Vieheinfuhr bedeutend erschwert.

Portugal.

* Die gegen die Dnamba in Südwestafrika tätigen portugiesischen Truppen haben einen neuen entscheidenden Sieg davongetragen und einen großen Kraal eingenommen.



v. Schön, der neuernannte Staatssekretär des Auswärtigen.

Rußland.

* In den Ostseeprovinzen war die Beteiligung an den Bevollmächtigtenwahlen zur Duma äußerst schwach. An manchen Stellen erschienen nur drei oder vier Wähler.



v. Tschirschky und Bögendorff, der zurückgetretene Staatssekretär des Auswärtigen.

* Infolge häufiger Verabungen von Eisenbahnzügen bestellte der Minister für Wegebau eine Anzahl gepanzerter Waggons zum Geldtransport. Jede Linie erhält deren zwei.

* Von der Begleitwache eines Strahlungsstransports nach Sibirien wurden in einem durch einen Übersoll herabgerufenen Landzug 22 Strahlungsstrahler getötet; 25 Gefangene entkamen.

Balkanstaaten.

* Das Bandennutzen auf dem Balkan, das eine stete Sorge der beteiligten

Regierungen ist, nimmt in den letzten Tagen wieder überhand. Das Dorf Nigovan im Wilajet Monastir wurde, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, von einer 200 Mann starken Bulgarenbande überfallen. 23 Häuser sind verbrannt, 10 Frauen und drei Männer ermordet worden.

Amerika.

* Auf Befehl des Präsidenten Roosevelt hat der amerikanische Staatssekretär Taft gelegentlich seines Besuches in Tokio die japanische Regierung verhandelt, die Ver. Staaten hielten unverändert an der Ausschließung der japanischen Arbeiter fest, es sei denn, daß Japan sich bereit erkläre, auf einen besonderen Vertrag über die Ausschließung einzugehen. Der Kongreß wird sich demnächst mit der gesetzlichen Regelung der Frage befassen.

* Dem Plan des Sultans Abd ul Aziz von Marokko, einen Teil seiner ohnehin nicht zahlreichen regulären Truppen nach der Umgehung von Melilla zu senden, steht die französische Regierung zunächst mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber. Nachdem der französische Gesandte Monault die von dem marokkanischen Kriegsminister Gebbas erbetene Vereinfachung eines französischen Kriegsschiffes für diesen Truppentransport mit dem Hinweis abgelehnt hatte, Melilla gehöre zur spanischen Interessensphäre, hat der französische Minister des Äußeren mit dem spanischen Botschafter diese Angelegenheit besprochen. Auch die spanische Regierung verhält sich aber abwartend. Sie will erst eine Sicherheit dafür haben, daß der marokkanische Kriegsminister tatsächlich Maßnahmen gegen den Generalen Muley Hafid betreibt. Wie verlautet, hat es Spanien auch abgelehnt, vorläufig eine bindende Erklärung in der Frage des Affenschnuggels abzugeben. Nachdem sich also die Lage auf dem Kriegsschauplatz ruhiger gestaltet hat, beginnen nunmehr die langwierigen Diplomaten-gespräche.

Die Zivilprozessreform.

Der vom Reichsjustizamt ausgearbeitete Entwurf zur Zivilprozessreform, der dem Bundesrat zur Beratung vortragt, sieht folgende Neuerungen vor. Für die Abgrenzung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit kommt in Betracht, daß einerseits die Vorteile, welche die Reform des Verfahrens den Parteien bieten will, einem möglichst weiten Kreise der rechtstehenden Bevölkerung gesichert werden sollen, andererseits aber an eine durchgreifende Änderung in der Organisation der Gerichte zurzeit jedenfalls nicht gedacht werden kann. Deshalb ist eine Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit von 300 Mark auf 800 Mark vorgeschlagen. Durch diese Verschiebung soll auch einer weiteren Überlastung der höheren Gerichte vorgebeugt, der jetzige Bestand der Gerichtshöfe aber nicht in Frage gestellt werden. Die Zahl der Oberlandesgerichte wird nach der Begründung nicht verändert werden, voraussichtlich auch nicht die Zahl der Landgerichte. Die Zahl der Stellen an diesen Gerichten wird etwas verringert werden können, die Zahl der Richterstellen an den Amtsgerichten aber eine Vermehrung erfahren. Da eine schnelle endgültige Erledigung geringfügiger Streitigkeiten vom wirtschaftlichen Standpunkte geboten erscheint und den Gesamtinteressen der Beteiligten am dienlichsten ist, so soll für alle vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Rechtsstreitigkeiten, also auch für die landgerichtlichen Prozesse, eine Berufungsumme eingeführt werden. Diese ist, abweichend von den für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geltenden Vorschriften nur auf fünfzig Mark festgesetzt, um den Bedenken gegen eine zu weitgehende Beschränkung des Rechtsmittels zu begegnen; andererseits soll die Berufung aber ebenso wie nach § 546 die Revision nicht von dem Werte des Streitgegenstandes, sondern von dem des Beschwerdegegenstandes abhängig sein. Im Interesse einer Entlastung der Richter von Geschäften, bei denen es sich vorwiegend um eine rechnerische Tätigkeit handelt, schlägt der Entwurf vor, die Festsetzung der von der unter-

liegenden Partei der obliegenden Partei zu erstattenden Kosten dem Gerichtsschreiber zu übertragen. Den Parteien bleibt dabei die Befugnis vorbehalten, die Aufhebung des Gerichts gegen die Befugnis des Gerichtsschreibers anzurufen. Die Vorschriften im § 604 der Zivilprozessordnung über die Einlassungs- und Ladefristen im Wechselprozeß tragen in ihrer jetzigen Fassung den Verhältnissen, wie sie sich an den in mehrere Gerichtsbezirke geteilten Orten, insbesondere in Berlin, gestaltet haben, nicht genügende Rechnung. Die vorgeschlagenen Änderungen in Verbindung mit der im Artikel V dem Bundesrat erstellten Grundskizze schaffen hier Abhilfe, indem sie eine einheitliche Regelung der Fristen für solche Städte und ihre Vororte ermöglichen. Ferner sieht der Entwurf eine Neugestaltung des Mahnverfahrens vor. Eine strengere Handhabung dieses Verfahrens, wodurch den Parteien die Kosten einer förmlichen Klage erspart bleiben, soll dadurch erreicht werden, daß die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner von dem Weges zu erfolgen hat, und daß die Einreichung gegen die Vollstreckungsbescheide wie gegen die Verurteilungsurteile der Amtsgerichte auf eine Woche verlängert wird. Außerdem überträgt der Entwurf den Gehalt des Vollstreckungsbescheides dem Gerichtsschreiber. Im Zusammenhang mit der Reform des Verfahrens werden endlich noch Änderungen des Gerichtslosten-gesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vorgeschlagen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Änderung des § 48 des Gerichtslosten-gesetzes, bezugnehmend auf die Anberaumung einer gewissen Zahl von Terminen unter bestimmten Voraussetzungen für die Anberaumung eines jeden Termins eine besondere Gebühr in Höhe von fünf Reuten den der vollen Gebühr vorgezogen wird. Durch diese Maßnahme soll in erster Linie den die Rechtspflege und das Ansehen der Gerichte schädigenden und schon vielfach beklagten Prozeßverschleppungen entgegen gewirkt werden. Sachlich wird dieser Vorschlag durch die Erhöhung der Gerichtsgebühren gerechtfertigt, daß die Tätigkeiten und die Einrichtungen des Gerichts gegen Zahlung der regelmäßigen Gebühren naturgemäß nur für eine gewisse Zahl von Terminen zur Verfügung gestellt werden können. Endlich schlägt der Entwurf im Interesse einer Vereinfachung des Kostenwesens vor, im Gerichtslosten-gesetz wie in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, für Schreib- und Postgebühren eine Gesamtsumme (nicht wie bisher jeder Brief und jedes Porto einzeln) zu berechnen.

Von Nah und fern.

* Der Sarg des Großherzogs von Baden. Der Metallarg, in dem die irdischen Überreste des verstorbenen Großherzogs Friedrich I. von Baden gebettet wurden, ist, wie wenig bekannt sein dürfte, aus Kupfer hergestellt. Hiermit hat es folgende Bewandnis. Als der nunmehr verzeigte Großherzog seinerzeit bei der Beisetzung des Prinzen Karl von Baden die außerordentlichen Kräfteanstrengungen zur Beerdigung des Sarges wahrnahm, traf er selbst die Bestimmung, daß künftig bei derartigen Fällen ein leichteres Material verwendet werden solle. Nun ist sein eigener Sarg der erste geworden, bei dem diese Bestimmung zur praktischen Anwendung kam.

* Wenn Großfürsten reisen. . . . Großfürst Michael Alexandrowitsch von Rußland passierte dieser Tage abends nach 10 Uhr, mit dem Nord-Süd-Expresszug von Italien kommend, München und legte alsbald die Reise nach Petersburg fort. In Kuffein wurde ein Fremder, der demselben Zug zur Weiterreise benutzen wollte, wie der Großfürst, von den dortigen Polizeibeamten angehalten und um seine Legitimation befragt. Als er eine solche nicht aufweisen konnte, wurde er an der Weiterfahrt verhindert. Sein Gepäck, das bereits verladen war, wurde in München zurückgehalten.

* Während der Fahrt herabgeschlezt. In der Nähe der Station Würzburg fiel der Güterbahnzug der Sial von der Bremse herunter. Der Zug ging über ihn hinweg. Der Tod trat sofort ein.

Die Perle von Hülligenfande.

9) Erzählung von R. G. H. M. A. N. (Fortsetzung.)

Dann gingen die beiden Zurückbleibenden davon, hinter den alten Bahnhafen neue zu errichten, einen Grenzwall zu ziehen und die eigene Hütte in eine kleine Festung umzuwandeln. Sie zweifelten keinen Augenblick daran, daß es den Kameraden gelingen werde, menschliche Wohnstätten zu erreichen, und wußten ganz gut, daß ihr Verweilen in dieser Ode vielleicht ihren sicheren Tod bedeutete. Was lag daran?

Hier war Gold! —!

Nachdem sie vier Tage an der Befestigung ihrer kleinen Niederlassung gearbeitet hatten, zeigte Bertram seinem Kameraden die Stelle, wo er den Goldsand gefunden hatte. Sie richteten nun eine kleine Grube ein und arbeiteten emsig, die Flinten neben sich in Bereitschaft haltend. Aber niemand hörte sie. Ihre Vorräte reichten nach auf längere Zeit aus und die Vögel und sonstiges Wild, das in den Bereich ihrer Festung kam, gewährte ihnen täglich die nötige Nahrung. Auch an Trinkwasser war kein Mangel, da die Niederlassung an einem ziemlich breiten Bach lag.

Nachts hielt immer abwechselnd einer der beiden Männer die Wache, während der andre schlief.

Nachdem eine Woche hatten sie so gearbeitet und gegraben, ohne weitere Funde zu machen, als kleine Körnerchen, deren Beschaffenheit von der harten Erde mit dieser Nähe verbunden war.

Allmählich wurde dieser Sand auch spärlicher und die Männer ergriff eine tödliche Angst, sie müßten sich in ihren Erwartungen getäuscht haben.

Doch eines Abends wollte die Erde ihren selbstgefertigten Schatz offenbaren, die aus Eisenplatten bestanden, die an starke Stäbe angebunden waren, nicht nachgeben. Mit verdoppelten Kräften, in nervöser Hast arbeiteten sie weiter. Endlich wurde ein Stein bloßgelegt, ein gelber glänzender Stein. Doch nein — das war kein gewöhnlicher Stein. Sie schmeckten und hämmerten die Erde ringsum hinweg. Endlich war das Stück frei. Groß und fest lag es vor den Augen der Männer, ein dicker, schwarzer Klumpen fast reinen Goldes.

Sie waren beide sehr bleich, sahen sich wortlos an und schüttelten sich die Hände. Bertram war nahe daran, in Tränen auszubrochen angesichts dieses großen Glückes, das da nach und ohne Hülfe vor ihnen lag, ihnen preisgegeben, dienstbar und unterworfen, das ihnen alle Genüsse der Welt versprach und die Armen und Glenden zu Herren erhob.

François stand noch immer da und starrte in die Grube. Plötzlich umarmte er Bertram, daß diesem der Atem verging, suchte dann mit den Armen umher und lachte, immer wieder, lachte so gellend, daß es Bertram durch Rauf und Wein ging und er entsetzt einige Schritte zurücktrat, während François in wilden Sprüngen die Grube tanzte und dabei sang und schrie, bis er endlich, unfähig, noch Atem zu schöpfen bei dieser Tollheit, sich am andern Ende des goldenen Grabes niederwarf.

Dort sah er wie eine große Kugel und starrte Bertram mit unfindlichen Augen an und lachte wieder. Sein Gesicht suchte dabei nervös und verzerrte sich zu den abscheulichsten Grimassen.

Bertram ließ entsetzt die Schaufel fallen und schlug die Hände vor das Gesicht. Es war ihm klar — er war allein mit einem Irren und einem Klumpen Goldes!

Die Tage, die nun folgten, waren fürchterlich. François arbeitete unausgesetzt wie ein Rasender. Zeitweilig erlangte er die Besinnung wieder; dann sah er da, die Augen in die Ferne gerichtet, und sprach von seiner Mutter, seinem Weibe und seinem Kinde.

„Ich hasse dich, Bertram!“ begann er einmal.

„Doch!“

„Ja. Ich hasse dich wie die Sünde. Du hast mir das Gold gezeigt, du Saian!“

„Danke mir, François; ich habe es gut gemeint, wir müßten unter zwei sein.“

„Hättest du dir einen andern gesucht, nicht mich! O wäre ich fortgezogen mit den andern, wäre ich lieber arm geblieben, arm und glücklich. Ich verfluche dich, verfluche dich tausendmal, Bertram, Saian, Teufel, der du bist!“

Bertram blieb ganz still. Bald verfiel François wieder in seinen alten Zustand und bildete sich ein, ein König zu sein, der der ganzen Welt gediehe. Dann setzte er sich auf einen alten Baumstumpf und häßte sich in seinen schmutzigen Wollrocken.

„Wie kochst mich der Burpur, Bertram?“

„Gut, sehr gut, François!“

„Ich heiße nicht François, meißt dir das, sage Majestät!“ und beuge dich!“

Bertram beugte das Haupt und nannte ihn: Majestät.

„Ich sitze auf einem Throne von feurigem Golde,“ fuhr François fort, „und meine Untertanen haben Tierköpfe. Ich allein bin Mensch, denn ich sitze auf dem Golde.“

Bertram erschöpfte sich zwischen Arbeit und Wachen.

Verschiedene Male hatte er Rastern bemerkt, die augen vorbeistrichen. Er suchte sich mit ihnen zu verständigen, allein sie trugen offene Feindseligkeit zur Schau, so daß Bertram schließlich immer seine und seines Kameraden Flinten neben sich hatte, wenn er arbeitete. In den Nächten, wo ihn der Schlaf übermannte, hing er auf einem Stöckchen seinen Mantel und seine Mütze hinter dem Balle auf, so daß es aussah, als ob jemand Wache hielt.

Er hatte bald einen zweiten Goldklumpen bloßgelegt. Er war nun schon so reich, daß er die Summe, die sein Eigentum sein würde, in Zahlen gar nicht auszurechnen vermochte. Da der Zustand François' sich immer mehr verschlechterte, stellte er seine Arbeit ein, denn er begann sich allmählich vor seinem Gefährten zu fürchten, und wenn seine Geschwähmung anhielt, mußte er auf alles gefaßt sein.

So sah er die Tage über vor der Hütte, halb schlafend, halb wachend, auf die Vögel lauernd, die nichtsahnend über die Niederlassung strichen, und die mit einem wohlgezielten Schusse niedergeböhrt wurden.